

CSC info

Halbmonatliche Informationszeitschrift
des CSC-Bezirksverbandes
Liège - Verviers - Ostbelgien
Ausgabe 4, 22. Februar 2019

csc-ostbelgien.be



Inhalt

Seiten 3-5

Der Nationalstreik war auch in Ostbelgien ein Erfolg

Seite 6

Meldungen

Seite 7

Bei Munters stehen 216 Arbeitsstellen auf dem Spiel

Seiten 8-10

Dossier: Neuerungen für die Grenzgänger Deutschland-Belgien

Seite 11

Meldungen

Seite 12

Dominikanische Republik: die Kehrseite der Medaille

Seite 13

Slowenien der Unterstützung des Sozialdumpings beschuldigt
Dambruch in Brasilien

Seiten 14-15

CNE-Info: Ende der Laufbahn oder Laufbahn ohne Ende?

Seite 16

Weltfrauentag

Impressum

Verantwortlicher Herausgeber:

Jean-Marc Namotte,
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers

Redaktion:

Jessica Halmes Vera Hilt
Liliane Louges Jochen Mettlen
Birgit Schlüter

Layout: Maryline Weynand

Druck:

Kliemo A.G.
Hütte 53, 4700 Eupen

Anschrift der Redaktion:

CSC Info,
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers

087/85 99 59

pressedienst@acv-csc.be

Erscheinungsrhythmus:

Vierzehntäglich

Öffnungszeiten

SOZIALSPRECHSTUNDEN

Eupen

Montag: 9 - 12 Uhr
Donnerstag: 14 - 17 Uhr

Kelmis

Dienstag: 14-18 Uhr

St. Vith

Dienstag: 9 - 12 Uhr
Donnerstag: 14 - 18 Uhr

Malmedy

Dienstag: 14 - 18 Uhr

JURISTISCHER DIENST

Eupen

Montag: 14 - 18 Uhr
Donnerstag: 9 - 12 Uhr

St. Vith

Dienstag: 9 - 12 Uhr
Donnerstag: 14 - 18 Uhr

Malmedy

Dienstag: 14 - 18 Uhr

ARBEITSLOSENDIENST

Eupen

Montag: 9-12 & 14-18 Uhr*
Donnerstag: 9-12 & 14-16.30 Uhr

Kelmis

Dienstag: 9-12 & 14- 8 Uhr*

St. Vith

Dienstag: 9-12 & 14-16.30 Uhr
Donnerstag: 14-18 Uhr*

Malmedy

Dienstag: 8.30-12 & 14-18 Uhr*
Donnerstag: 8.30-12 Uhr

** 16 bis 18 Uhr für Berufstätige*

GRENZGÄNGERDIENST DEUTSCHLAND

Eupen

Mo: 14 - 18 Uhr Di: 14 - 17 Uhr

Kelmis

Di: 9 - 12 Uhr

LUXEMBURG

St. Vith

Di: 9 - 12 Uhr Do: 14 - 18 Uhr

Malmedy

Di: 14 - 18 Uhr

CSC EUPEN



Am **ALTWEIBERDONNERSTAG, 28.02.**,
ist der **ARBEITSLOSENDIENST**
geschlossen.

Am **ROSENMONTAG, 04.03.**,
sind **ALLE DIENSTE**
geschlossen.

HOTLINE ARBEITSLOSENDIENST

» Montags bis freitags:
9-11 Uhr

» Dienstags & donnerstags:
13-15 Uhr

087 85 99 98

Ein Fehler in Ihrer Postanschrift?
Teilen Sie uns diesen mit: 087 85 99 59 oder
pressedienst@acv-csc.be



Der Nationalstreik war auch in Ostbelgien ein Erfolg

Am 13. Februar wurde der Streikaufruf gut befolgt, zahlreiche Sektoren wurden lahmgelegt. Die Gewerkschaften fordern weiterhin ein neues Gesetz zur Lohnnorm, das eine gerechte Verteilung des erzeugten Mehrwerts ermöglicht.

Es wurde angekündigt und hat sich bewährt: Belgien befand sich am 13. Februar auf Sparflamme. Verwaltungen, Transportwesen, Schulen, Krankenhäuser, Postämter, Müllabfuhr, Unternehmen und Einkaufszentren: Der Streikaufruf wurde breit befolgt und hat viele Sektoren im Norden wie im Süden des Landes lahmgelegt. Aus Sicherheitsgründen war der nationale Luftraum sogar 24 Stunden lang geschlossen. Eine Premiere.

Ostbelgien

Auch in Ostbelgien waren viele Betriebe geschlossen, der gewerkschaftliche Schwerpunkt lag auf dem Gewerbegebiet Eupen. „Der Streik war ein Erfolg. Mit mehr als 200 Leuten haben wir die Industriezone Eupen dicht gemacht. Die Stimmung war gut und die Teilnehmer haben berichtet, dass auch die meisten Autofahrer eher positive Rückmeldungen gegeben haben“, erklärt Gewerkschafterin Rebecca Peters.

„Die Beteiligung war gut, sei es in den Unternehmen oder in der Industriezone in Eupen“, fügt Vera Hilt von der CNE hinzu. „Schon sehr früh waren unsere Militanten unterwegs. In den Krankenhäusern und Altenheimen haben die Delegierten auch Farbe bekannt und die Besucher und das Personal informiert. Im Eupener Krankenhaus wurde Sonntagsdienst

gefahren. Ich bin echt zufrieden.“

Stark vertreten war das Kabelwerk Eupen. „Die Stimmung war gut. Rund 80 Mitarbeiter des Kabelwerks haben sich an den Streikposten beteiligt“, fasst der CSC-Hauptdelegierte Daniel Mackels zusammen. „Dass nach dem Streik 2014 nicht weiter gekämpft wurde, liegt vielen von uns noch immer im Magen. Die Mitglieder erwarten jetzt Resultate oder weitere Aktionen. Wir stellen uns auch die Frage, weshalb kein neues Tarifkommen abgeschlossen wird, bevor das alte ausläuft?“

„Ich würde mich freuen, wenn dieser Tag auch wirklich bis nach Brüssel wirken würde, bis in die Hallen der Arbeitgeberverbände und der Regierung“, so Vera Hilt. „Und dass alle endlich verstehen, dass wir mehr als 0,8 % verdienen und dass zurückgerudert werden muss in punkto Zeitkredit, Frühpensionen und Renten. Aber wenn ich lese, dass Premier Michel denjenigen dankt, die gearbeitet haben, habe ich da so meine Zweifel. Man versucht, uns gegeneinander auszuspielen und uns als Gewerkschaften und besonders unsere Militanten schlecht zu machen. Es wird suggeriert, als ob wir es gar nicht am Verhandlungstisch versucht hätten. Ich bin überzeugt, dass unsere Militanten bereit sind für weitere Streiktage.“

Rückblick

Der Nationalstreik ist auf die Blockadehaltung der Arbeitgeber bei den Tarifverhandlungen zurückzuführen. Im Zentrum der Debatte steht das neue Lohngesetz von 2016, das zu einer maximalen Lohn-erhöhung von lediglich 0,8 % über zwei Jahre führt.

Und jetzt? „Wir hoffen, dass sich die Politiker der angespannten Lage vieler Bürger endlich bewusst werden. Die Monatsenden sind schwierig und man kann kein glücklicher und erfüllter Mensch sein, wenn man sich jeden Monat fragen muss, wie man über die Runden kommt“, sagt CSC-Generalsekretärin Marie-Hélène Ska.

Die Gewerkschaften werden die Verhandlungen für das überberufliche Abkommen nicht wieder aufnehmen, wenn die Norm von 0,8 % als Diskussionsgrundlage bestehen bleibt. Außerdem fordern die Gewerkschaften:

- › ein neues Gesetz zur Lohnnorm, das eine gerechte Verteilung des erzeugten Mehrwerts ermöglicht;
- › eine Neufestlegung des Rahmens für das Karriereende, Zeitkredit, SAB und Rente;
- › höhere und anständige Brutto-mindestlöhne;
- › keine Einführung von niedrigeren Löhnen für Jugendliche (unter 21);
- › eine größere Rückerstattung für nachhaltige Fahrten zwischen Wohnsitz und Arbeit (öffentlicher Nahverkehr und Radfahren);
- › eine echte Investition in die Aus-bildung der Arbeitnehmer.



DANI





KE!

Wir möchten uns ganz herzlich für eure Präsenz auf den Streikposten und für die Unterstützung allerorts bedanken. Dieser Nationalstreik war ein Erfolg und ihr habt dazu beigetragen. Überall in der Provinz Lüttich, in den Gewerbegebieten, den Betrieben, den Krankenhäusern oder Einkaufszentren war die CSC gut vertreten. Der Widerstand geht weiter. Wir wissen, dass wir auf euch zählen können.

Jean-Marc Namotte
Bezirkssekretär



Fortschritt bei der Bekämpfung des Sozialbetrugs

Der Arbeitsgerichtshof von Antwerpen hat ein Unternehmen verurteilt, das zwei Anstreicher in Kurzarbeit aus wirtschaftlichen Gründen versetzte, gleichzeitig aber ein Subunternehmen mit den Malerarbeiten beauftragte. Ein wichtiger Sieg im Kampf gegen Sozialbetrug.

Es ist verboten, aber es kommt vor: Manche Unternehmen zögern nicht, ihre Arbeitnehmer in Kurzarbeit (zeitweilige Arbeitslosigkeit) zu versetzen und dann die Arbeit von Subunternehmen oder Leiharbeitern machen zu lassen, die billiger sind. In einem großen Bauunternehmen wurden zwei Anstreicher regelmäßig während mehreren Monaten in Kurzarbeit versetzt. In der gleichen Zeit verrichtete ein Subunternehmen die entsprechenden Arbeiten. Das KAA Nr. 53 von 1993 verbietet diese Praktiken. Daher forderte das LfA die Rückerstattung der Arbeitslosenentschädigungen der beiden Anstreicher. Die CSC Bau-Industrie & Energie brachte den Fall vor das Arbeitsgericht.

Beweislast für den Arbeitgeber

„Es handelt sich leider um ein sehr häufiges Problem in dieser Branche,“ erklärt Ewout Fransen, CSCBIE-Sekretär in der Region von Turnhout. „Es sind oft ausländische Subunternehmen, die die Arbeit als Scheinselbstständige zu einem niedrigeren Preis verrichten. Das ist Sozialbetrug. Es ist für einen Arbeitnehmer nicht leicht, eine Klage gegen seinen Arbeitgeber zu erheben. Deshalb hat die CSC das übernommen und den Fall vor das Arbeitsgericht gebracht.“

Mit Erfolg, denn das Gericht gab der CSC Recht. Dieses Urteil bildet einen interessanten Präzedenzfall. „Es ist gut, dass die Beweislast beim Arbeitgeber liegt,“ unterstreicht Piet Van den Bergh, juristischer Berater der CSC. „Dieser muss nämlich beweisen, dass es sich effektiv um Kurzarbeit handelte. Der Arbeitgeber musste erklären, weshalb unsere Mitglieder in keinem Fall die gleichen Anstreicherarbeiten ausüben konnten.“ Der Anwalt

des Unternehmens hat eine Reihe von Argumenten hervorgebracht, doch diese erwiesen sich nur für 16 der 50 Arbeiten als relevant. „Der Verteidiger konnte nicht erklären, weshalb die Nutzung von Subunternehmen für jeden Tag und jeden Arbeitnehmer unerlässlich war. Der Arbeitsgerichtshof befand, dass es sich nicht um Kurzarbeit handeln konnte und dass die Arbeitnehmer, auch wenn sie an diesen Tagen nicht arbeiten konnten, Anrecht auf ihren Lohn hatten.“

Druckmittel

Der Arbeitgeber wurde dazu verurteilt, den gesamten Lohn für die Tage zu zahlen, während denen die CSC-Mitglieder zu Unrecht in Kurzarbeit versetzt worden waren. „Das ist ein wichtiger Erfolg bei der Bekämpfung des Sozialbetrugs“, freut sich Ewout Fransen. „Wir können dieses Urteil nun bei unseren Diskussionen mit anderen Arbeitgebern nutzen. Es ist ein Druckmittel. Wir sind nun selbstsicherer, wenn wir Situationen anprangern müssen, in denen Scheinselbstständige oder Subunternehmen die Stelle von festeingestellten Arbeitnehmern einnehmen.“



©Jean-Renaud Sanchez/Belpress

67.778 Unterschriften gegen die Maßnahmen der Regierung

Am 21. Januar begab sich eine Delegation der CSC Bau-Industrie & Energie, der ACV-CSC METEA und der CNE zum Kabinett von Arbeitsminister Kris Peeters, um dort eine Petition von sage und schreibe 67.778 Unterschriften für machbare Arbeit, ein erleichtertes Laufbahnende und die Respektierung der schweren Berufe abzugeben. Die Arbeitnehmer fordern einen neuen Rahmen für das Laufbahnende sowie eine deutliche Erhöhung der Kaufkraft.

Die Petition kann weiterhin unterzeichnet werden auf www.cscbie.be.

Bei Munters stehen 216 Arbeitsstellen auf dem Spiel

Die 216 Munters-Mitarbeiter stehen unter Schock. Zwar wussten alle, dass es dem Unternehmen im Gewerbegebiet Les Plenesses nicht gut geht, doch mit einer Schließung hatte niemand gerechnet. „Wir erwarteten eine Umstrukturierung, aber keine Schließung“, bestätigt Gewerkschafter René Petit. Nach Jacques, Hexcel und Emerson ist es die vierte Hiobsbotschaft innerhalb weniger Monate in Ostbelgien.

Neben der Härte der Ankündigung ist die Art und Weise, wie diese geschah, besonders schockierend. „Wir wurden am Dienstag, am Vorabend des Nationalstreiks, um 18 Uhr gerufen. Was die Direktion hauptsächlich beschäftigte, war die Auswirkung, die die Schließungsankündigung auf den Aktienkurs haben könnte,“ empört sich René Petit, Gewerkschaftssekretär der ACV-CSC METEA. „Zeitgleich stellten wir fest, dass in einigen Teilen des Unternehmens die Schlösser ausgetauscht und die Alarmcodes geändert worden waren. Was soll man daraus folgern? Wir stellen uns viele Fragen, u. a. wie diese Direktion mit ihren Mitarbeitern umgeht.“

Managementfehler

Munters ist auf Klima- und Kühlsysteme spezialisiert und gehört zu einer Multinationalen, die größtenteils von einer schwedischen Pensionskasse gehalten wird. 2016 unterzeichnete Munters mit Facebook einen 24-Millionen-Euro-Vertrag über die Herstellung von Kühlanlagen für die Rechenzentren.

„Es gab von Anfang an eine strategische Schwäche“, sagt René Petit. „Das Management hat beschlossen,

seine Aktivitäten auf die Produktion von Kühlanlagen für Rechenzentren zu konzentrieren. Parallel dazu gab sie abgeleitete Produkte auf. Anfangs war das Produkt gewinnträchtig, aber der Markt entwickelte sich weiter und Munters passte sich nicht an, wobei Konkurrenten diversifizierte und neue Märkte eroberten.“

Vor einigen Jahren gab es nur zwei Unternehmen, die auf dieses Produkt spezialisiert waren. „Heute sind es sieben. Als Folge brachen die Preise und somit die Gewinnspanne ein. Die Direktion konnte dem nicht die Stirn bieten: sie machte Fehler beim Management und bei der Arbeitsorganisation. Zu gewissen Zeiten griff sie auf mehr als 130 Leiharbeiter zurück, ganz zu schweigen von der Tatsache, dass sie ihren Mitarbeitern exzessive Arbeitsstunden, übermäßige Flexibilität, Wochenendschichten auferlegte. All diese Mühen nahmen die Arbeitnehmer auf sich, um jetzt von der Geschäftsführung zu hören, dass das Werk geschlossen werden soll“, so der Gewerkschafter.

Rettung der Arbeitsplätze

Sehr häufig hatten die Gewerkschaften strategische Fehler und Versäumnisse beim Management und der



Gewerkschaftssekretär René Petit (rechts) im Gespräch mit Miguel Gere-duz, Hauptdelegierter bei Munters.

Arbeitsorganisation angeprangert. Vergebens.

Am 12. Februar kündigte die Direktion an, dass das Unternehmen aufgrund eines geschätzten Verlusts von jeweils 5 Millionen Euro für 2018 sowie 2019 seine Aktivitäten nicht mehr fortführen will.

Am 14. Februar riefen die Gewerkschaften die Arbeitnehmer zusammen, um darüber zu berichten, was im Betriebsrat vorgelegt worden war. „Wir haben auch das nun angelaufene Renault-Verfahren erklärt und auf die Fragen geantwortet“, erklärt René Petit. „Ein erstes Treffen mit der Direktion findet bereits am 26. Februar statt: Wir werden dann den Zeitplan für die Verhandlungen und die Vorgehensweise festlegen.“

Die ACV-CSC METEA wird die Informations- und Konsultationsphase des Renault-Verfahrens für Gegenvorschläge nutzen. „Wir werden versuchen, Munters von seiner Entscheidung abzubringen, das Unternehmen zu schließen. Wir werden die Direktion auffordern, alle Möglichkeiten zur Entwicklung anderer Produkte an dem Standort zu prüfen, um die Beschäftigung zu erhalten. Das ist unsere Priorität. Wir werden auch die Veräußerung des Unternehmens zur Sprache bringen, wenn ein Käufer gleich welcher Aktivität Interesse zeigt“, schließt René Petit.





Neuerungen für die Grenzgänger Deutschland-Belgien

Seit dem 1. Januar 2019 gelten für die Grenzgänger Deutschland-Belgien einige neue Regelungen. Unser Grenzgängerdienst hat die wichtigsten zusammengefasst.

1. Kindergeld

Zum 1. Januar 2019 übernahm die Deutschsprachige Gemeinschaft die Zuständigkeit für das Kindergeld. Ab Januar 2019 ist das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, genauer gesagt der Fachbereich Familie und Soziales, dafür zuständig, Ihre Kindergeldakte zu bearbeiten.

**Ministerium der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens
Fachbereich Familie und Soziales
Kaperberg 6 - 4700 Eupen
+32 (0)87 596 300
familienleistungen@dgov.be**

Für wen?

- › Für die Kinder, die in der DG wohnen. Die bisherigen Kindergeldkassen wie z.B. Famifed, Partena, CICAF1, Securex oder ZFK werden dann nicht mehr für Sie zuständig sein, auch nicht die Famifed Brüssel für Grenzgänger.
- › Für Kinder von Arbeitnehmern, die in Deutschland wohnen und in Belgien arbeiten, soll im Prinzip der Sitz des Arbeitgebers ausschlaggebend sein. Was für die Mitarbeiter der Firmen gilt, die ihren Sitz beispielsweise in Flandern haben, die aber im Prinzip nur in der DG arbeiten (z.B. Schenker NV), war bei Redaktionsschluss noch nicht deutlich.

Es wurde zugesichert, dass bestehende Akten nahtlos übernommen werden und niemand einen Antrag stellen muss. Anders als bisher ist vorgesehen, dass jedes Kind in Ostbelgien denselben Basisbetrag erhält, unabhängig davon, das wievielte Kind es ist.

Beträge: 157 Euro pro Kind, Zuschlag von 135 Euro ab dem 3. Kind (pro Kind). Gegebenenfalls wird auch ein Sozialzuschlag von 75 Euro pro Kind/Monat gewährt, falls das Kind Anrecht auf eine erhöhte Gesundheitspflegeversicherung hat. Ob dies der Fall ist, kann bei der Krankenkasse nachgefragt werden.

Erhält jetzt jeder diesen Satz?

Nein, es gibt Übergangsregeln: Es soll überprüft werden, ob die Familie sich im neuen oder alten System besser stellt. Nur, wenn das neue System vorteilhafter ist, sprich das Kindergeld höher ausfällt, soll der neue Satz gelten. Aber auch, wenn sich die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder ändert, beispielsweise ein Baby zur Welt kommt oder ein Kind den Haushalt verlässt. Dann wechselt die Familie automatisch und endgültig ins neue Kindergeld-System.

Und die Grenzgänger?

Bislang ist es so, dass die deutsche Familienkasse PRO Kind überprüft, ob ein Ausgleich zum belgischen Kindergeld gewährt werden kann. Die DG geht nun aber hin und überprüft PRO Familie, ob das neue System günstiger ist oder das alte.

Dies hat Konsequenzen für die Grenzgänger und der Ausgleich muss neu bestimmt werden. Dazu haben wir Kontakt mit der Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland und dem Ministerium der DG aufgenommen:

Die Personen, die ab Januar 2019 eine höhere Zahlung aus Belgien erhalten haben, sollen sich telefonisch oder per Mail an das Ministerium wenden und eine aktuelle Bescheinigung anfragen. Dies soll dann schnellstmöglich an die deutsche Familienkasse geschickt werden, gerne auch per Mail und unter Angabe der Kindergeldnummer: Familienkasse-Rheinland-Pfalz-Saarland.EU-Kommunikation@arbeitsagentur.de. So verhindert man, dass gegebenenfalls ein zu hoher Betrag nachfolgend erstattet werden muss.

Ob diese Neubestimmung mit den deutschen Kassen für die Grenzgänger nahtlos laufen wird, bleibt abzuwarten.

Einige Beispiele:

Familie A lebt in Belgien, die Mutter arbeitet hier, der Vater in Deutschland. Bisher bekam die Familie für ihre beiden Kinder 3 und 5 Jahre alt:

Aus Belgien: Kind 1: 95 €
Kind 2: 177 €
Gesamt: 272 €

Aus Deutschland wurde ein Ausgleich gezahlt von:
Kind 1: $194 - 95 = 99$ €, Kind 2: $194 - 177 = 17$ €

Nun wechselt diese Familie in Belgien ins neue System, denn dieses ist insgesamt höher als vorher:
Kind 1 + 2: $157 + 157 = 314$ €

Deutschland muss den Ausgleich anpassen pro Kind:
Kind 1: $194 - 157 = 37$ €
Kind 2: $194 - 157 = 37$ €

Diese Familie verliert durch das neue System nichts, denn ihr bleibt insgesamt immer 388 Euro an Kindergeld.

Familie B hat bislang drei Kinder und bekommt 2019 das vierte Kind, wechselt deshalb in das neue System. Im alten System hätte diese Familie aus Belgien bekommen:

Kind 1: 121 € Kind 2: 210 €
Kind 3: 264 € Kind 4: 264 € Gesamt = 859 €

Aus Deutschland wären für Kind 1: $194 - 121 = 73$ € dazu gezahlt worden, also insgesamt $859 + 73 = 932$ €

Im neuen System erhält die Familie:
 $157 + 157 + (157 + 135) 292 + 292 = 898$ €, also auch mehr als im alten System.

Der Ausgleich aus Deutschland beträgt dann
 37 € für Kind 1 + 2, 0 € für Kind 3 + 4
 $= 898 + 37 + 37 = 972$ €.

Diese Familie „gewinnt“ also sogar im neuen System.

Die deutschen Kindergeldsätze werden ab Juli 2019 jeweils um 10 Euro pro Kind erhöht:

- › Für das erste und zweite Kind: 204 €
- › Für das dritte Kind: 210 €
- › Ab dem vierten Kind: 235 €

Zum 1. Januar 2021 ist eine weitere Erhöhung um weitere 15 Euro vorgesehen.

2. Baukindergeld

Im Koalitionsvertrag hatten CDU, CSU und SPD das sogenannte Baukindergeld beschlossen. Danach soll zur Wohnungsbauförderung ab Januar 2018 für den Ankauf einer neuen Erstwohnung oder den Neubau eine Förderung von 1.200 Euro pro Kind pro Jahr und dies über 10 Jahre gezahlt werden. Dabei gilt eine Einkommensgrenze von 75.000 Euro pro Jahr, erhöht um 15.000 Euro pro Kind.

Eine Familie mit drei Kindern kann also gesamt 36.000 Euro (10 Mal 3.600 €) bekommen, falls das Haushaltseinkommen keine 120.000 Euro beträgt.

Jedoch: Die Regelung verlangt, dass das zu fördernde Gut in Deutschland ist. Damit wären Grenzgänger ausgeschlossen. Es gibt Untersuchungen (so z. B. vom Institut ITEM in Maastricht), ob diese Einschränkung nicht gegen EU-Recht verstößt und den freien Personenverkehr behindert.

Auch stellt sich die Frage, worauf sich dieses Baukindergeld bezieht. Ist es eine steuerlich geförderte Leistung, wie das deutsche Kindergeld, so steht es auch dem in Deutschland Steuern zahlenden Grenzgänger zu. Schon bei der Eigenheimzulage musste Deutschland damals einen Rückzieher machen.

Wahrscheinlich wird ein Grenzgänger erst gegen einen ablehnenden Bescheid klagen müssen. Sollte sich hier Neues ergeben, werden wir darüber berichten. Für uns wäre jedoch interessant zu erfahren, ob Grenzgänger in der Region betroffen sind und Interesse hätten.



3. Steuern

Abgabefrist Steuererklärung: bisher galt die allgemeine Abgabefrist für die deutsche Steuererklärung bis zum 31. Mai des Folgejahres. Dies wurde verlängert auf den 31. Juli und dies gilt ab dem Steuerjahr 2018. Beachten Sie bitte unsere Termine zum Ausfüllen der Steuererklärung, die wir in unserer Zeitung CSC Info und auf unserer Internetseite veröffentlichen.

Doppelbesteuerungsabkommen: Leider haben wir immer noch keine Informationen seitens des belgischen oder deutschen Finanzministeriums, wie es um das neue Doppelbesteuerungsabkommen aussieht. Sobald nähere Informationen vorliegen, werden wir berichten.

4. Das ändert sich für Arbeitnehmer

Krankenversicherung: (Endlich) wieder eine paritätische Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge. Die Zusatzbeiträge zur deutschen gesetzlichen Krankenversicherung werden ab dem 1. Januar 2019 wieder zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen.

Arbeitslosenversicherung: 2019 sinkt der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung dauerhaft um 0,4 Prozentpunkte (von 3,0 auf 2,6 %).

Pflegeversicherung (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz - PpSG) Zum 1. Januar 2019 sollen die Beiträge zur Pflegeversicherung jedoch angehoben werden. Der Beitragssatz steigt um 0,5 Prozentpunkte auf 3,05 % des Bruttoeinkommens. Für Kinderlose steigt er auf 3,3 %.

Der **gesetzliche Mindestlohn** steigt zum 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro und zum 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro.

Die sogenannte **Gleitzone zwischen einem Mini- und Midijob** wird 2019 ausgeweitet. Midijobber dürfen künftig zwischen 450 Euro und 1.300 Euro (bisher waren es 850 Euro) verdienen und zahlen dabei reduzierte Sozialversicherungsbeiträge.

5. Das ändert sich für Rentner

In Westdeutschland sollen die Renten zum 1.7.2019 voraussichtlich um 3,18 % steigen. Dies entscheidet sich im März.

Bei der **Erwerbsminderungsrente** werden die sogenannten Zurechnungszeiten ausgedehnt. Wer einen neuen Antrag auf Erwerbsminderungsrente stellt, wird so eingestuft, als hätte er bis zum eigentlichen Renteneintrittsalter gearbeitet.

6. Zusatzversicherung Belgien

Viele Grenzgänger, die in Deutschland krankenversichert sind und sich in Belgien lediglich einer Betreuungskasse angeschlossen haben, haben sich entschieden, in Belgien keine sogenannte Zusatzversicherung abzuschließen. Nun erhielten viele ein Schreiben der Christlichen Krankenkasse, dass diese Versicherung ab 2019 Pflicht wäre. Dies ist unseres Erachtens für Grenzgänger nicht korrekt und wir sind dabei, diese grundlegende Frage zu klären.

Es stimmt, dass es eine Änderung bei den Zusatzversicherungen gegeben hat. Belgiens Gesundheitsministerin Maggie De Block hatte versucht, den Wildwuchs bei den Zusatzversicherungen der verschiedenen Krankenkassen etwas einzudämmen und zu vereinheitlichen.

Dabei ist folgende Änderung nun ausschlaggebend: wer die Leistungen der Zusatzversicherung in Anspruch nehmen möchte, musste bisher 6 Monate lang diese Versicherung auch gezahlt haben. Da Grenzgänger meist genügend über ihre deutsche Krankenversicherung abgesichert sind, machte dies für viele keinen Sinn und sie zahlten keine Zusatzbeiträge. Sie konnten dazu auch nicht verpflichtet werden.

Diese Zusatzversicherung ist unseres Erachtens auch jetzt noch keine Pflicht, auch wenn die Kassen dies nun so aussagen. Jetzt gilt jedoch: hat man die Zusatzversicherung nicht gezahlt, wird man 24 Monate gesperrt, muss also erst 24 Monate zahlen, ehe Leistungen daraus in Anspruch genommen werden können. Das ist alles. Man kann nicht, wie unerschwellig in dem Schreiben angedeutet, aus der Basisversicherung der belgischen (Betreuungs-)Kasse ausgeschlossen werden.

Grenzgängerdienst Deutschland

CSC Eupen

Montag: 14-18 Uhr
Dienstag: 14-17 Uhr

CSC Kelmis

Dienstag: 9-12 Uhr

087 85 99 49 oder monika.imgold@acv-csc.be



Sie setzen sich für eine gerechte und solidarische Gesellschaft ein?

Sie verfolgen die sozio-ökonomischen Entwicklungen (Schwerpunkt Arbeitnehmervertretung) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit großem Interesse?

Dann sind Sie bei uns richtig. Zur Verstärkung ihres Teams sucht die CSC Liège-Verviers-Ostbelgien zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1 MITARBEITER FÜR DEN DEUTSCHSPRACHIGEN STUDIENDIENST DER CSC (M/W)

Aufgaben

- ✗ Sie analysieren die sozio-ökonomischen Entwicklungen in der DG
- ✗ Sie erstellen zielorientierte Arbeitsdokumente
- ✗ Sie planen und koordinieren Versammlungen und Veranstaltungen

Profil

- ✗ Sie verfügen über einen Hochschulabschluss in einer entsprechenden Fachrichtung oder entsprechende Berufserfahrung
- ✗ Sie sind zweisprachig Deutsch/Französisch
- ✗ Sie können sicher mit Word und Excel umgehen
- ✗ Sie arbeiten selbstständig und ergebnisorientiert

Wir bieten eine unbefristete Ganztagsstelle. Es gelten die entsprechenden Vergütungsregeln der CSC. Studenten im letzten Studienjahr können sich ebenfalls bewerben.

Bewerbung & Lebenslauf
bis spätestens 11. März an:

CSC Liège-Verviers-Ostbelgien
Bezirkssekretär Jean-Marc Namotte
Pont Léopold 4-6
4800 Verviers

oder per Mail an:
Bernadette.Dessart@acv-csc.be



Gemeinsam mit 3.000 Kollegen und 80.000 Militanten setzt sich die Christliche Gewerkschaft für die Interessen ihrer 1,6 Millionen Mitglieder ein. In den Bereichen Arbeit, Einkommen und Arbeitslosigkeit, aber auch durch persönliche Beratungen und durch den Abschluss solider Tarifabkommen. Wir setzen uns für eine gerechte und solidarische Gesellschaft ein.

Arbeitsniederlegung bei Proximus in Thimister

Mitarbeiter des technischen Dienstes von Proximus haben Mitte Februar ihre Arbeit niedergelegt, darunter auch am Standort Thimister. Grund ist die geplante Restrukturierung. Proximus plant die Streichung von 1.900 Jobs und im Gegenzug die Einstellung von 1.200 neuen Mitarbeitern. „Die Direktion spricht von einer Notwendigkeit im Zuge der Digitalisierung des Unternehmens. Sie geht aber nicht darauf ein, dass Kollegen bereit sind, entsprechende Umschulungen zu machen. Proximus möchte Geld sparen, indem jüngeres und somit günstigeres Personal eingestellt werden soll“, erklärt Fernand Boutet von der CSC Transcom.



Dominikanische Republik: Die Kehrseite der Medaille

Ende 2018 flog Marie-Ange Foret, Verantwortliche für Diversität der CSC Lüttich-Verviers-Ostbelgien, mit einer Gruppe von zwölf Leuten aus der Christlichen Arbeiterbewegung (CAB) und sozialen Bewegungen aus Burkina Faso in die Dominikanische Republik. Lesen Sie ihren Bericht.

Vor meiner Abreise flossen unzählige Kommentare wie: „Was für eine Chance!“, „Es gibt schon Leute, die Schwein haben“, „Und das nennst du Arbeit?“... Tatsächlich lässt dieses Reiseziel träumen und beschwört Bilder von Sandstränden und türkisfarbenem Wasser herauf. Die Realität vor Ort ist jedoch eine andere.

Vor der Abreise wurden wir geschult und über die Realität der Dominikanischen Republik informiert. In erster Linie haben wir die Zahlen Belgiens mit denen der karibischen Insel verglichen. Beide Länder sind leicht vergleichbar, was Fläche und Bevölkerungsgröße angeht. Man sieht schnell, dass sich die Republik in voller wirtschaftlicher Entwicklung befindet, vor allem durch den Tourismus. Wir sagten uns, dass das Land auf einem guten Weg ist und dass sich der Lebensstandard der Bevölkerung auf jeden Fall weiterentwickelt, auch wenn er noch nicht ganz korrekt ist.

Als wir vor Ort ankamen, sahen wir in den Straßen von Santo Domingo Holzbaracken, Menschen, die in extremer Armut leben, Autos ohne Scheiben und Türen, daneben schöne Häuser und amerikanische Luxuslimousinen. Wir wussten es noch nicht, aber das

ganze Paradox der Dominikanischen Republik wurde uns so veranschaulicht.

Luxus, Süße und Armut

Wir waren 14 Tage unterwegs und wir konnten viele Realitäten sehen, sei es in den landwirtschaftlichen Regionen, in der Nähe von Haiti oder in den Tourismuszentren. Letztere prägen das Bild, das wir alle im Kopf haben. Dabei ist es eigentlich nur ein winziger Teil im Westen der Insel, um das berühmte Punta Cana herum. Seit mehreren Jahren hat das Land stark auf den Tourismus gesetzt, um seine Wirtschaft anzukurbeln. Ein wahrer Massentourismus. So sehr, dass dieser Sektor derzeit fast ein Viertel des Bruttoinlandproduktes ausmacht und im Verhältnis zu seiner Größe wäre es das Land geworden, das die höchsten touristischen Gewinne in ganz Lateinamerika macht. So sind die Wachstums- und Wohlstandszahlen des Landes künstlich nach oben geschoben worden, weil sie sehr schlecht verteilt sind. Wie sich ein Lehrer und Militant der dominikanischen Casc äußerte: „Es gibt Geld in der Dominikanischen Republik, aber das Land braucht mehr Gleichheit.“

Die Großinvestoren, Eigner, Aktionäre und Betreiber von Hotels und Stränden (oft privatisiert) scheinen vor allem Italiener und Spanier (NH Group Hotel,...) zu sein. Man muss schon sagen, dass das Land für sie attraktiv ist: Steuervergünstigungen, Monatsgehälter um 230 Dollar, freundliches und professionelles Personal.

Das touristische Angebot ist groß, mit hochgradig luxuriösen Hoteldörfern. Doch hinter den Kulissen bedient eine Armee von unterbezahlten Arbeitnehmern die Touristen.

Man kann sich denken, dass die Umgebung dieser Hoteldörfer, in der die Arbeitnehmer leben, sehr viel weniger zum Träumen veranlasst. Kaum fünf Minuten entfernt trifft man auf die gleichen Viertel, die man auch im Hinterland findet, mit ihren schmutzigen und lauten, kaum geteerten Straßen, ohne Gehsteige, umsäumt von zusammengeschusterten Behausungen mit primitiver Stromversorgung, in denen ein anarchischer Verkehr versucht, sich einen Weg zu bahnen.

Von einer Zone zur anderen bestehen extreme soziale Ungleichheiten im Land, die aber für die meisten Touristen unsichtbar bleiben, die sich allein von der Schönheit der Landschaften und dem Luxus der Pavillons hypnotisieren lassen. Ein Kontrast, der mehr als einen Teilnehmer der Gruppe schockiert und aufgewühlt hat.

Unsere Mission war der Austausch mit Gewerkschaftsdelegationen von Arbeitnehmern aus der Tourismusbranche, damit sie uns erklären, wie sich die Arbeitnehmer organisieren, um bessere Arbeitsbedingungen zu erhalten. Unser Austausch war sehr lohnend. Die Stärke der Arbeitnehmer zu sehen, die es geschafft hatten, einige zusätzliche Privilegien zu erreichen, bewegte uns. Doch der Weg für sie bleibt noch lang.



Slowenien der Unterstützung des Sozialdumpings beschuldigt



Am 1. Februar hat die Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter (EFBH) offiziell gegen Slowenien eine Klage bei der Europäischen Kommission eingereicht für rechtswidrige Staatsbeihilfen an Unternehmen, die Arbeitnehmer ins Ausland entsenden und für die „Störung des Europäischen Binnenmarktes“.

Slowenien bietet den Unternehmen, die zeitweise Personal ins Ausland entsenden, deutliche Ermäßigungen der Sozialbeiträge. Die Begünstigung der Unternehmen beläuft sich auf rund 500 Euro pro Monat und Arbeitnehmer (je nach Land, in das die Arbeiter entsendet werden).

Von 2010 bis 2016 ist die Zahl der entsandten Arbeitnehmer durch Unternehmen in Slowenien von 25.000 auf 164.000 gestiegen. Diese Arbeitnehmer werden hauptsächlich im Baufach in Deutschland, Österreich und Belgien beschäftigt. Experten gehen davon aus, dass die realen Zahlen noch viel höher sind.

Laut EFBH bestätigt Slowenien durch dieses System seine Politik als Land, das Billigkräfte exportiert. „Derzeit“, so erklärt die EFBH, „ist Slowenien für viele Arbeitnehmer aus Bosnien und Herzegowina, Serbien, Mazedonien und Albanien eine Art Tor zu Europa.“

Die EU-Mitgliedsländer organisieren ihre soziale Sicherheit selbstständig. Für Dietmar Schäfers, Präsident der EFBH, „ist diese Unabhängigkeit kein Problem an sich, aber die Länder dürfen diese nicht wesentlich missbrauchen, um ihren Unternehmen große Geldgeschenke zu machen, wenn diese Arbeitnehmer ins Ausland senden. Etwa eine Million entsandte Arbeitnehmer werden jedes Jahr in der EU ausgebeutet. Es stellt sich jetzt heraus, dass Slowenien systematisch diese Situation unterstützt.“

Dammbruch in Brasilien: Vale unter Druck

Die globalen Gewerkschaften Industriall und Internationale der Holz- und Bauarbeiter (IBB) fordern, dass das Vale-Unternehmen verantwortlich gemacht wird für den Dammbruch am 25. Januar in Brumadinho, der Hunderten Menschen das Leben kostete.

„Das ist ein Verbrechen und kein Unfall. Wir trauern um die Toten und bemitleiden die Opfer dieser schrecklichen Tragödie. Vale hat nicht aus der Vergangenheit gelernt. Und jetzt zahlen seine Arbeiter mit ihrem Leben. Dafür gibt es keine Entschuldigung. Für Vale ist die Zeit gekommen, um zuzuhören und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit zu treffen. Die brasilianischen Behörden müssen die Tätigkeiten im Zusammenhang mit Dämmen, in denen sich die Rückstände der Unternehmen ansammeln, stoppen, so dass diese Dämme rigoros kontrolliert werden“, erklärte der Generalsekretär von Industriall Global Union, Valter Sanches.

Bisher wurden mindestens 60 Tote gefunden und Hunderte Menschen werden noch vermisst. Der Dammbruch hat 12 Millionen Kubikmeter an Eisenerzabfällen freigesetzt.

Diese Tragödie geschah, nachdem Industriall und IBB bei der OECD Klage eingereicht hatten gegen Vale und den Bergbauriesen BHP nach dem Desaster im November 2015. Dieser Dammbruch hatte 19 Menschenleben gefordert und verursachte die größte Klimakatastrophe in Brasilien.

Industriall und IBB fordern eine gründliche Ursachenforschung des Dammbruchs in Brumadinho. Dabei müssen die Gewerkschaften mit einbezogen werden. Sie fordern ebenfalls eine sofortige Konsultierung mit den Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft über die Sicherheit der Dämme sowie eine schnelle und gerechte Entschädigung der Opfer.

„Industriall fordert alle Unternehmen, die in der Lieferkette von Vale arbeiten und auch die Stahl- und Automobilmultis dazu auf, die Verantwortung für diese Katastrophe zu teilen und ihren Einfluss bei Vale und bei der brasilianischen Regierung geltend zu machen, damit sich eine solche Tragödie nie wieder wiederholt“, fügt Valter Sanches hinzu.



Ende der Laufbahn oder LAUFBAHN OHNE ENDE

Im Vorfeld der Wahlen nehmen wir uns die Zeit, jeden Monat eines von acht Themen zu beleuchten, die durch die Regierungsmaßnahmen beeinflusst wurden. Inwiefern beeinflussen sie unseren Alltag? Wie geht die Regierung damit um? Wie reagiert die CNE? In diesem Monat beschäftigen wir uns mit dem Laufbahnende.

Was ändert das für mich?

In den letzten vier Jahren hat die Regierung ständig Ihre Rechte am Laufbahnende beschnitten. Doch diese Rechte sind von größter Bedeutung. Durch den Zeitkredit können Sie kürzer treten und das Laufbahnende langsamer angehen, was Ihrer Gesundheit sicher förderlich ist. Das System der Arbeitslosigkeit mit Betriebsausgleich (SAB, Ex-Frühpension) federt die sozialen Auswirkungen einer Entlassung ab und sichert das Laufbahnende der älteren Arbeitnehmer, die von den Arbeitgebern nicht mehr eingestellt werden wollen. Die Pensionierung in einem Alter, in dem Sie noch bei guter Gesundheit sind, ermöglicht es Ihnen, diese verdiente Freizeit nach Ihren Vorstellungen zu nutzen. Und der Betrag Ihrer Rente muss dies ermöglichen, statt Sie in Existenzängste zu versetzen.

Was tat die Regierung?

Kaum eingesetzt, hat die Regierung sämtliche Altersgrenzen für den Zugriff auf die verschiedenen Systeme der Laufbahnbeendigung erhöht. Die Veränderung, die für Furore sorgte, war die Anhebung des Rentenalters auf 67 Jahre (statt 65 Jahre).

Allerdings sollten wir nicht die anderen schädlichen Maßnahmen im Bereich des Laufbahnendes vergessen. So wurden die Bedingungen für den Zeitkredit am Laufbahnende erschwert. Das Zugangsalter wurde von 55 auf 60 Jahre erhöht. Es war noch möglich, mit 55 Jahren bestimmte Ausnahmesysteme zu nutzen, im Falle der Ausübung eines schweren Berufes, bei Umstrukturierung oder im Falle einer sehr langen Berufslaufbahn. Diese Ausnahmen wurden kurz vor dem Fall der Regierung gestrichen. Mit dem Beschluss, das Alter für alle ohne Ausnahme auf 60 Jahre zu erhöhen, hat sie die Zerstörung des Zeitkredits am Laufbahnende vollendet. Die Auswirkungen lassen sich jetzt schon an den sinkenden Zahlen der Zeitkreditnutzer erkennen. Hinter diesem statistischen Trend verbirgt sich ein frontaler Angriff auf Ihr Recht auf ein erleichtertes Laufbahnende.

Die Regierung startete ebenfalls einen Angriff auf das Anrecht auf das SAB (ex-Frühpension). Systematisch erhöhte sie die Alters- und Laufbahnbedingungen, die es ermöglichten, dieses System in An-

spruch zu nehmen. Im Moment müssen sie 62 Jahre alt sein und 40 Jahre gearbeitet haben (bald 41 Jahre), um dieses System nutzen zu können. Auch die Ausnahmen zu diesem System wurden schwerer zugänglich gestaltet, sodass es praktisch nicht mehr möglich ist, vor dem Alter von 60 Jahren in Rente zu gehen. Derzeit stehen die Chancen auch schlecht, dass Sie jemals eine Frühpension erhalten. Und das, obschon dieses Recht in den Situationen besteht, wo Ihr Arbeitgeber selbst die Entscheidung trifft, Sie zu entlassen oder eine Umstrukturierung in Angriff zu nehmen. Auch hier verfolgt die Regierung einen verhängnisvollen Kurs: die Reduzierung Ihrer Rechte.

Schließlich hat die Regierung eine Reihe von eher technischen Maßnahmen getroffen. Diese haben aber einen erheblichen Einfluss auf die Höhe Ihrer Rente. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Regierung beschloss, eine Reihe von Inaktivitätsperioden niedriger zu bewerten. Dies ist der Fall bestimmter Arbeitslosigkeitsperioden, des Zeitkredits am Laufbahnende und der Frühpension. Mit anderen Worten: Der Betrag Ihrer Rente fällt niedriger aus, wenn Sie am Laufbahnende kürzer treten, um bis zum Rentenalter durchzuhalten oder wenn Sie das Opfer einer Entlassung werden.

Die Maßnahmen der Regierung	Gerechte Alternativen
Rente mit 67 Jahren	Zurück zur Rente mit 65 Jahren
Reduzierung des Rentenbetrages für viele Arbeitnehmer	Minimaler Rentenbetrag von 1.500 Euro
Verschärfte Bedingungen für den Zugang zum Zeitkredit am Laufbahnende (ab 60 Jahre für alle)	Zugang zum Zeitkredit ab 55 Jahren
Verschärfte Bedingungen für den Zugang zum SAB (62 Jahre + 41 Berufsjahre + verschärfte Bedingungen für den Zugang zu den Ausnahmesystemen)	Frühpension mit 60 Jahren

Und die CNE in all dem...

Zunächst einmal möchten wir darauf hinweisen, dass Ihre gewerkschaftliche Mobilisierung viele desaströse Vorhaben dieser Regierung zum Scheitern gebracht hat. Ihre massive Präsenz auf der Straße hat die Regierung in die Knie gezwungen und die Rente nach Punkten auf Eis gelegt, ein Projekt, das sich für Sie nachteilig ausgewirkt hätte. Das ist ein unbestreitbarer Sieg, den es zu genießen gilt.

Für die Zukunft schlägt Ihre Gewerkschaft einen Plan „55-60-65“ vor. Mit anderen Worten: Sollten Sie mit 55 Jahren Anrecht auf den Zeitkredit am Laufbahnende erhalten, mit 60 Jahren die Frühpension nutzen können und mit 65 Jahren in Rente gehen können und dabei mindestens einen Betrag von 1.500 Euro erhalten.

Die Explosion der Arbeitsunfähigkeiten und stress- oder belastungsbedingten Krankheiten drängt einen erleichterten Zugang zum Zeitkredit am Laufbahnende auf. Sie sollten die Möglichkeit erhalten, am Ende Ihrer Berufslaufbahn kürzer zu treten, um zu vermeiden, dass Invalidität und Krankheit das Einzige ist, was Ihnen nach einer körperlich und sozialpsychologisch immer anspruchsvolleren Karriere bleibt. Die vermehrten Umstrukturierungen und die damit verbundenen Entlassungen, denen viele ältere Arbeitnehmer zum Opfer fallen, fordern die Erhaltung zugänglicher SAB-Systeme. Das System der Arbeitslosigkeit mit Betriebsausgleich federt die sozialen Folgen der Entlassungen ab. Der Arbeitgeber muss einen Ausgleich zahlen und die dazu gehörenden Sozialbeiträge. Er finanziert also teilweise die Folgen der Entlassung. Das SAB ist also vorteilhafter als die Arbeitslosigkeit, sowohl für die betroffenen Arbeitnehmer als auch für die Allgemeinheit. Aus purer Ideologie und wider jeglichen gesunden Menschenverstand hat die Regierung den Zugang zum SAB erschwert. Ihre Gewerkschaft setzt sich für ein Recht auf SAB für alle ab dem Alter von 60 Jahren ein.

Außerdem sollten Sie ab dem Alter von 65 Jahren in Rente gehen können. Wie dies der Fall war, bevor die Regierung das Rentenalter auf 67 Jahre erhöhte, ohne dies vor den Wahlen anzukündigen und entgegen der Meinung aller Experten in dieser Materie. Und dies vor dem Hintergrund, dass die Lebenserwartung in guter Gesundheit zum ersten Mal gesunken ist. Ihre Gewerkschaft plädiert dafür, dass Sie Ihre Rente zu einem Zeitpunkt in Anspruch nehmen können, wo Sie noch davon profitieren können und ohne von zu-

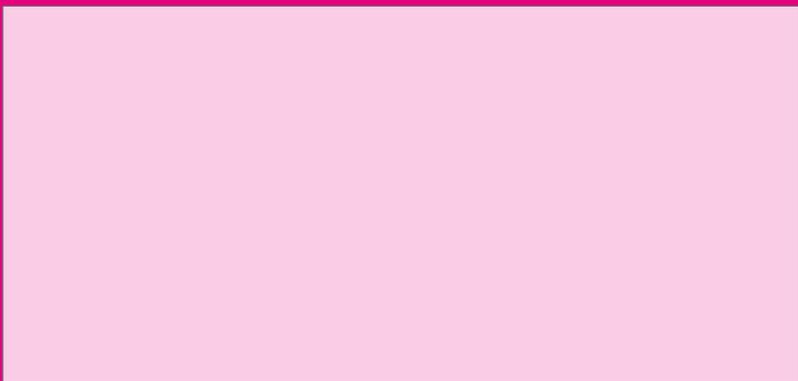
sätzlichen Arbeitsjahren geschwächt zu werden.

Ihre Gewerkschaft verteidigt auch einen Mindestrentenbetrag von 1.500 Euro. Das bedeutet aber, dass so manche Entscheidung der Regierung rückgängig gemacht werden muss bezüglich der Gleichstellung der Perioden der Arbeitslosigkeit, des Zeitkredits am Laufbahnende und des SAB. Diese Perioden müssen wieder vollständig gleichgestellt werden, wie es vorher der Fall war. Außerdem muss der Betrag der Rente aufgewertet werden. Ein Rentenbetrag von mindestens 1.500 Euro drängt sich auf, um eine ganze Reihe von Grundbedürfnissen abzudecken, deren Kosten weiterhin steigen (Miete, Pflege, Altenheim, usw.).

Die Regierung fegt unsere gewerkschaftlichen Vorschläge vom Tisch und rechtfertigt die von ihr veranlassten Rückschläge mit immer dem gleichen Argument: Die Kosten der Politik des Laufbahnendes würden explodieren und wir hätten dazu nicht die Mittel. In Wirklichkeit müssten im schlimmsten Fall 670 Millionen Euro zusätzlich für die Vergreisung pro Jahr zwischen 2013 und 2040 bezahlt werden. Auf den ersten Blick eine große Summe, die aber durchaus bewältigt werden kann. Während die Regierung Ihre Rechte auf ein leichteres Laufbahnende beschneidet, gewährt sie den Arbeitgebern zahlreiche Beitragsermäßigungen unter verschiedenen Formen (Tax Shift, Arbeitsplätze mit reduzierten Beiträgen oder ganz ohne Beiträge). Auf diese Weise gehen der sozialen Sicherheit Milliarden Euro verloren und damit natürlich auch die Finanzierung einer erleichterten Laufbahnbeendigung.

Darüber hinaus hat die Regierung innerhalb von vier Jahren nichts gegen die steigende Anzahl von Steuerhinterziehungen und Steuerflucht getan. Auch durch die Bekämpfung dieser illegalen Praktiken sowie eine höhere Besteuerung der hohen Einkünfte könnten zusätzliche Mittel gefunden werden für eine Politik eines würdigen Laufbahnendes.

Zeitkredit ab 55 Jahren, SAB ab 60 Jahren und eine Rente von 1.500 Euro ab 65 Jahren, das ist möglich! Das wirkliche Problem dabei ist nicht das Geld oder die Vergreisung der Bevölkerung. Es ist der fehlende Wille der Regierung, die Arbeitgeber und die Reichen zur Kasse zu bitten.



WENN FRAUEN
STREIKEN

STEHT DIE
WELT STILL!

FRAUEN*STREIK
AM 8. MÄRZ 2019



In Zusammenarbeit mit dem Collecti.e.f 8 maars



Weltfrauentag